

## MERKBLATT

### zur Durchführung des Praxissemesters im Studiengang Biomedical Engineering

Entsprechend des gültigen Studienplanes ist die Durchführung des Praxissemesters im Studiengang *Biomedical Engineering* für den dritten Studienabschnitt im sechsten Studiensemester vorgesehen. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass alle dafür erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### Zulassung:

Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der **für Sie gültigen** Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges *Biomedical Engineering*.

#### Dauer, Zeitraum, begleitende Lehrveranstaltungen:

Das praktische Studiensemester beinhaltet laut SPO ein berufsqualifizierendes Praktikum im Umfang von mindestens 18 vollen Wochen sowie begleitende Lehrveranstaltungen (vgl. aktuell gültige SPO, §5). Eine volle Woche umfasst dabei 5 Arbeitstage.

Daraus lassen sich unterschiedliche Zeitabläufe für das Praktikum ableiten:

- **18 volle Wochen**, sofern die praxisbegleitenden Veranstaltungen nicht während des Praktikums, sondern in Blockveranstaltungen außerhalb der Praktikumszeit oder in darauffolgenden/vorhergehenden Semestern besucht werden/wurden.
- **20 Wochen**, sofern an einem Tag in der Woche während der Vorlesungszeit die praxisbegleitenden Veranstaltungen besucht werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen nur für einen Tag der Praktikumswoche erfolgen kann. In der vorlesungsfreien Zeit ohne praxisbegleitende Veranstaltungen müssen entsprechend volle Wochen (5 Arbeitstage pro Woche) abgeleistet werden.

Das Praktikum kann am ersten Tag der jeweiligen Semesterferien begonnen werden (Wintersemester ab 1.8., Sommersemester ab 15.2.), sofern Sie die Zulassung zur Teilnahme am praktischen Studiensemester erlangt haben.

Die Termine der begleitenden Praxislehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. Veröffentlichungen im Internet.

#### Ausbildungsstelle, Nachweise:

Das Praktikum ist zusammenhängend bei einer genehmigten Ausbildungsfirma abzuleisten. Eine Liste aller bisher genehmigter Firmen/Institutionen finden Sie über den QIS-Zugang der OTH Regensburg. Auf Antrag können auch bis dato nicht genehmigte Firmen zugelassen werden. Dafür ist beim Praxisbeauftragten des Studienganges ein entsprechender Antrag mit entsprechender Firmen- und beabsichtigter Tätigkeitsbeschreibung zu stellen. An deutschen Hochschulen/Universitäten ist die Durchführung eines Praktikums nur in Ausnahmefällen möglich.

Spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn muss der Ausbildungsvertrag im Praktikantenamt abgegeben werden.

**WICHTIG:** Die Abgabe eines gültigen Vertrages ist gleichzeitig Zulassungsvoraussetzung für die Praxisprüfungen!

Nach Abschluss des Praktikums müssen Sie im Praktikantenamt einen vollständigen Bericht und ein Praktikumszeugnis abgeben. Bitte reichen Sie das Originalzeugnis ein oder bringen Sie bei persönlicher Abgabe Original und Kopie mit. Vordrucke für den Bericht sowie Hinweise zur Anfertigung finden Sie auf der Internetseite der OTH Regensburg ([www.oth-regensburg.de](http://www.oth-regensburg.de) → *Infos für Studierende der Fakultät Maschinenbau* → *Praktisches Studiensemester (Praxissemester)* → *Hinweise Bericht & Tätigkeitsnachweis*).

**WICHTIG:** Nur vollständig zusammenhängende (abgeheftet, geklammert, etc.) Dokumente werden als Praktikumsbericht akzeptiert. Loseblattsammlungen oder Abgaben in elektronischer Form werden nicht akzeptiert.

**Arbeitszeit, Fehltage:**

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit am Arbeitsplatz im Rahmen des Praktikums orientiert sich an der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle für Vollbeschäftigte. Dabei sind jedoch unbedingt die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz zu beachten (max. Tagesarbeitszeit, etc.).

Eventuelle Ausfallzeiten, beispielsweise durch Krankheit oder Betriebsferien sind nachzuholen, sofern die Gesamtausfallzeit mehr als fünf Arbeitstage beträgt. Bei Krankheit müssen Sie eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit dem Praktikantenbericht abgeben, das Original übersenden Sie der Praktikumsfirma. Darüber hinaus müssen Sie die Firma am ersten Krankheitstag bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch verständigen.

Während des Praktikums haben Sie keinen Anspruch auf Erholungsurlaub. Tageweiser Überstunden- bzw. Gleitzeitausgleich ist möglich, muss aber dann entsprechend im Praktikumsbericht angegeben werden.

Gesetzliche Feiertage zählen nicht als Fehltage.

**Haftpflichtversicherung:**

Sofern Sie noch keine Haftpflichtversicherung besitzen, wird Ihnen für die Zeit des Praktikums empfohlen, eine solche abzuschließen. Unterlagen hierfür erhalten Sie im Referat „Prüfungen und Praktikum“ der OTH Regensburg.

**Anrechnung von Berufsausbildungen:**

Nur eine einschlägige mehrjährige Berufstätigkeit in einem ingenieurtypischen Tätigkeitsbereich kann auf Antrag ganz oder teilweise auf das Praxissemester angerechnet werden. Der alleinige Nachweis einer Meister- oder Techniker Ausbildung reicht nicht aus, die Einschlägigkeit muss nachgewiesen werden.

Werkstudententätigkeiten parallel zum Studium oder kurzzeitige Beschäftigungen in den Semesterferien, sogenannte Ferienjobs, können grundsätzlich nicht, auch nicht anteilig, als Praktikum anerkannt werden.

**Kontaktinformationen für weitergehende Fragen:**

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Praxisbeauftragte des Studienganges *Biomedical Engineering* sowie das Referat „Prüfungen und Praktikum“ zur Verfügung:

**Praxisbeauftragter im Studiengang Biomedical Engineering**

Prof. Dr.-Ing. Lars Krenkel  
Fakultät Maschinenbau, Lehr- und Forschungsgebiet Biofluidmechanik  
Raum: B106  
Galgenbergstraße 30

*E-Mail: [lars.krenkel@oth-regensburg.de](mailto:lars.krenkel@oth-regensburg.de)  
Telefon: 0941 / 943-9689*

**Referat „Prüfungen und Praktikum“ der OTH Regensburg**

Prüfeninger Straße 58  
Zimmer: P025C  
Tel.-Nr. 0941 / 943-9780

**Öffnungszeiten:**

*Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr,  
zusätzlich Dienstag/Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr*